

Bereich 30 - Rechtsamt

Datum:  
16.02.2017

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **Beschluss über die Zuteilung des Vorsitzes für den Schulausschuss**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	02.03.2017	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 01.11.2016 nach dem Beschluss über die Bildung, Größe und Besetzung der Ausschüsse des Rates im Sinne von § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das Verfahren über die Zuteilung der Ausschussvorsitze an die Fraktionen und die Gruppe im Sinne von § 71 Abs. 8 NKomVG durchgeführt. Aufgrund des Verzichtes der AfD-Fraktion für den Vorsitz des Ausschusses Nr. 10 wurde das „Zugriffsverfahren“ für die Ausschussvorsitze Nr. 11, 12 und 13 nach dem in § 71 Abs. 8 NKomVG vorgesehenen Höchstzahlverfahren zunächst fortgesetzt und der Ausschussvorsitz Nr. 14 (als Ersatz für den aufgrund des Verzichts der AfD-Fraktion noch nicht besetzten Ausschussvorsitz Nr. 10) nach einem erneuten Losverfahren zugeteilt. Weil die AfD-Fraktion auf den Ausschussvorsitz Nr. 10 zuvor verzichtet hatte, nahmen an dem Losverfahren zu Ausschussvorsitz Nr. 14 nur die Gruppe und alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD-Fraktion teil.

Nach Durchführung des erwähnten Losverfahrens wurde der Gruppe, bestehend aus den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU der Ausschussvorsitz zugeteilt und Frau Sonja Jamme als Vorsitzende des Schulausschusses seitens der Gruppe benannt.

Es bestehen unterschiedliche Rechtsansichten, ob das oben beschriebene Zuteilungsverfahren in Bezug auf den Ausschussvorsitz Nr. 14 im Einklang mit den Vorgaben des § 71 Abs. 8 NKomVG durchgeführt wurde und daher zu wiederholen ist. Auf die Vorlage 6891/16-1-1 wird insoweit und auch zur weiteren Sachverhaltsdarstellung verwiesen.

Inzwischen hat auf politischer Ebene eine Verständigung dergestalt stattgefunden, dass die Zuteilung des Vorsitzes für den Schulausschuss - unter Außerachtlassung des Zeitraumes vom 01.11.2016 bis 28.02.2017 - für die verbleibende Wahlperiode hälftig an die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/CDU/FDP und hälftig an die SPD-Fraktion erfolgen soll.

Ungeachtet der unterschiedlichen Rechtsansichten in Bezug auf die Zuteilung des Ausschussvorsitzes „Schulausschuss“ in der Sitzung des Rates vom 01.11.2016 weicht die jetzt

erfolgte politische Verständigung zur Zuteilung des Vorsitzes für den Schulausschuss von dem nach § 71 Abs. 8 NKomVG vorgesehen Zuteilungsverfahren (nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren) ab.

Der Rat kann jedoch nach § 71 Abs. 10 NKomVG durch **einstimmigen Beschluss** von der Vorschrift des § 71 Abs. 8 NKomVG abweichen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Feststellung des Rates vom 01.11.2016 betreffend die Zuteilung des Vorsitzes für den Schulausschuss wird insoweit aufgehoben, als dass dieser nach Durchführung des Losverfahrens auf die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU entfällt.
2. Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt einstimmig gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG, dass abweichend von dem Verfahren nach § 78 Abs. 8 NKomVG der Vorsitz des Schulausschusses für den Rest der Wahlperiode, gerechnet ab dem 01.03.2017, hälftig an die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/CDU/FDP und hälftig an die SPD-Fraktion zugeteilt wird.
3. Aufgrund der vorstehend genannten Beschlüsse benennt
  - a) die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/CDU/FDP für den Zeitraum vom 01.03.2017 bis 30.06.2019 für den Schulausschuss als Vorsitzende/n \_\_\_\_\_  
und
  - b) die SPD-Fraktion für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 30.12.2021 für den Schulausschuss als Vorsitzende/n \_\_\_\_\_.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: **50,00 €**
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

1) ~~Ø~~ III <sup>16.02.17</sup>  
2) 01 R 2. V.

*16/2.*

Lüneburg, 13. Februar 2017

Zwischen

der Gruppe CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP im Rat der Hansestadt Lüneburg

und

der SPD-Ratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

besteht Einvernehmen darüber:

1. Frau Sonja Jamme (CDU) soll in der Zeit vom 01.03.2017 bis 30.06.2019 den Vorsitz im Schulausschuss übernehmen. Die Stellvertretung der Vorsitzenden für diesen Zeitraum wird von Frau Maria Schult (SPD) wahrgenommen.
2. Frau Maria Schult (SPD) soll in der Zeit vom 01.07.2019 bis zum Ende der Wahlperiode den Vorsitz im Schulausschuss übernehmen. Die Stellvertretung der Vorsitzenden für diesen Zeitraum wird von Frau Sonja Jamme (CDU) wahrgenommen.

Niels Webersinn  
( Gruppensprecher )

Klaus-Dieter Salewski  
( Fraktionsvorsitzender der SPD-Ratsfraktion )